



Wasserschutzverband
Lechfeld
Von-Imhof-Straße 6
86836 Untermeitingen

Geschäftsstelle:
Von-Imhof-Straße 6, 86836 Untermeitingen
Tel.: 08232/5009-130
Fax: 08232/5009-930
Email: k.steinbrecher@lechfeld.de

Wasserwerk:
Wassermeister: Herr Eger
Fachkräfte: Herr Eichinger, Herr Weigl,
Herr Ziegler
Tel.: 08232/5009-444
Fax: 08232/956962

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Als Antrag auf Anschluß an die Wasserversorgung ist dieser Vordruck genau auszufüllen (einschl. der Rückseite) und **mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Termin** beim Wasserschutzverband einzureichen.

Hiermit stelle(n) ich/wir Antrag auf Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung für mein/unser Grundstück/Gebäude

Gemeinde: _____

Straße: _____ **Nr:** _____ **Flur-Nr:** _____

Anschluss erwünscht bis spätestens: _____

Lageplan mit gewünschter Anschlußstelle bitte beifügen!

Der Anschluss wird durch die LEW als Mehrspartenanschluss ausgeführt ja nein

In diesem Objekt wird eine Regenwasseranlage eingebaut ja nein
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Beachten Sie auch das Info-Blatt zum Mehrspartenanschluss bzw. zum Einbau einer Fußbodeneinführung.

Bauherr/Grundstückseigentümer

Name: _____

Straße: : _____

Wohnort: : _____

Tel.-Nr.: : _____

Datum: _____

Unterschrift des Eigentümers: _____

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: _____

Bitte beachten Sie die zweite Seite!

Bitte beachten Sie bei Ihrem Bauvorhaben folgende Punkte:

Die Hausanschlussleitungen bis einschließlich Wasserzähler dürfen **nur** vom Wasserzweckverband oder durch eine **vom Verband beauftragte Firma** verlegt werden.

Eigene Brunnen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Verbandes.

Falls Sie in Ihrem Objekt eine Regenwasseranlage einbauen möchten, muss diese beim Verband angemeldet und vom Verband abgenommen werden. Die anerkannten Regeln der Technik insbesondere der TRW1/DIN 1988 sind unbedingt einzuhalten.

Die innerhalb Ihres Grundstückes zu erbringenden Leistungen für die Erstellung eines Wasseranschlusses werden Ihnen vom Verband berechnet. Sollten Sie hierfür bereits eine Vorauszahlung geleistet haben, wird diese bei der Endabrechnung für Ihren Hausanschluss berücksichtigt.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Grundstück mit einem Doppelhaus oder mit Reihenhäusern zu bebauen, so muß für jedes Haus ein eigener Antrag gestellt werden. Zudem ist in diesen Fällen der Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem Zweckverband erforderlich. Dies gilt auch, wenn Sie ein Mehrfamilienhaus mit mehr als 5 Wohneinheiten errichten möchten!

Bitte nehmen Sie in diesen Fällen frühzeitig Kontakt mit dem Verband auf, damit wir Ihre Wünsche bei der Planung berücksichtigen können!

ERKLÄRUNG

Ich/Wir erkenne(n) sämtliche Bedingungen der Wasserabgabesatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung an.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, daß die Abrechnung der Leistungen für den Wasserhausanschluss an mich/uns erfolgt.

Unterschrift des Bauherrn

Bitte beachten Sie, dass ohne diese Erklärung Ihr Antrag auf Erstellung des Hausanschlusses nicht bearbeitet werden kann. Der Antrag muß rechtzeitig, spätestens jedoch drei Wochen vor dem gewünschten Anschlusstermin, gestellt werden!

Datenschutzerklärung:

Die vorstehenden Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines Hauswasseranschlusses verarbeitet werden. Dazu ist es notwendig, Ihre Angaben an eine beauftragte Drittfirma weiterzugeben.

Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ich habe von dieser Erklärung Kenntnis genommen:

Unterschrift des Bauherrn